

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

8 (19.2.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728757)

Montags, den 19^{ten} Februar 1787.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 28

Unser allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



8.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen:

Advertisement.

Demnach verschiedentlich bemerkt worden, daß auswärtige Gerichte ihre gerichtliche Citations Creditorum zur Insertion in die Ostfriesische Intelligenzblätter nur so gerne zu an das hiesige Intelligenz-Comtoir abzugeben pflegen, solches aber Ordnungswidrig ist, indem das Co. vus Friedrisianum P. 1. Tit. 5. §. 43. ausdrücklich verordnet

28



set, daß das fremde Gericht, worunter der Verleger steht, darüber vorher requirit
werden soll; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Achtung hiedurch bekannt
gemacht. Signatum Aarich am 1 Februar 1787.

Königl. Preußl. Offrl. Krieger- und Domainen-Cammer.

2 Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, habe
dem Flecken Weener die nachgesuchte Haltung eines mageren Vieh- und Pferde-Fah
Markts, auf den letzten Mittwoch des Monats April jeden Jahres, in Gnaden bewill
get, welches also dem commercirenden Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Signa
tum Aarich unter dem aufgedruckten Königl. Krieger- und Domainen-Cammer
Inselgel, den 22. Jan. 1787.

(L.S.)

Sachen, so zu verkaufen.

1 Nachdem auf Verlangen der Erben des weyl. Jan Robert-Obervormund
schaftlich darin gehelet worden, daß die zum Verkauf der denenselben zugehörigen
Grasen auf den 26sten Febr. 26sten April und peremptorisch den 27 Junii angesetzt gew
sene Termine verkürzet werden; so sind anderweitige Verkaufs Termine auf den 23
Jan. und 12 Febr. auf dem hiesigen Amtshause und peremptorisch den 3 März in
Boaten Bulhövers Hause zu Dingum angesetzt, und wird dieses zu jedermanns Wissen
schaft bekannt gemacht, wobei übrigens Kauflustige auf die zu Leer und Emden in
Amtshäusern affigirten Subhastationspatenten, nebst beygefügtten Conditionen und
hinverwiesen werden, auch können beim hiesigen Ausmiener Schelten die Verkauf
dingungen eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht den 8ten Jan. 1787.

2 Vermöge des im Amtshause zu Leer und Emden affigirten Subhastations
Patenti sollen ad instantiam der Vormünder über weyl. Folkert Reiners zu Leer Kinder
auf erhaltenen Ober-Vormundschaftlichen Consens, auch besonders in Abkürzung
Terminen, sämtliche Immobilien des gedachten weyl. Folkert Reiners, als:

- 1) ein Haus, die Dauenburg genannt, nebst Garten cum annexis, zu Leer
der sogenannten Blincke belegen, welches auf 1276 Gl. holl.
- 2) ein kleines daselbst belegenes Haus, nebst Garten, so auf 196 Gl. 10 fl. holl.
- 3) einen Acker auf der Wester Gaste, der große Aisch-Acker genannt, der
500 Gl. holl.
- 4) einen auf der Leerer Gaste bei dem Schwiene-Mercken belegenen Acker,
auf 700 Gl. holl.
- 5) vier Enden Ackers beim Strohubt belegen, die auf 200 Gl. holl.
- 6) den 4ten Antheil von 4 Aeckern auf der Leerer Gaste, welcher
100 Gl. holl. und
- 7) zwei Pferde-Weiden auf den Wester Meelanden, die auf 425 Gl. holl. be
set worden, zur Befriedigung der Gläubiger, am 5ten und 19ten Febr. sodann perem
torio den 9. März cur im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich licitret, und den
bietenden im letzten Termine, vorbehaltlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation,
geschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditionen sind den Patenten abschriftlich beigegeben, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden.

3 Auf nachgesuchte und erhaltene gerichtliche Commission, wollen Herr Isaac Baumann in Emden ux. Catharina Bavinck nomine, sodann Herr Simon Bavinck in Leer, Namens seines noch nicht großjährigen Sohnes Hendrick Bavinck, den ihnen in der Erbtheilung zugefallenen, zu Veersterborg, ohnweit Weener belegenen ansehnlichen Heerd Landes, mit 4 besonderen Grasen, die Siel-Benne genannt, wovon der vorhabende Verkauf vor einiger Zeit schon mehrmalen durch diese Wochenblätter ist bekannt gemacht worden, am 2ten März zu Weener in des Vogten Eroegers Behausung, in Hinsicht des Minorennen, öffentlich subhastiren lassen. Verkaufs-Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

4 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden, auch zu Weener affigirten Subhastations-Patenti, sollen auf Ansuchen der Erben des weil. Jacobus David Wisering und dessen auch weil. Ehefrauen zu Leer, Isaac Baumann ux. nomine und deren Bruder Hinrich Bavinck, und zwar in Hinsicht des letztern, als noch minorennen, besonders wegen der abgekürzten Verkaufs-Termine, auf erteilten Ober-Vormundschaftlichen Consens, und Approbation, die ihnen gemeinschaftlich zustehende, von besagten ihren weil. Groß-Eltern herrührende Immobilia, als:

- 1) Ein Platz cum annexis zu Veersterborgum gelegen, der nach Abzug der Lasten auf 26087 fl. 10 st. in Gold,
- 2) 4 Grasen, die Suhl-Benne genannt, welche, gleichfalls nach Abzug der Lasten, auf 2800 fl. in Gold gewürdiget worden,

Etheilungshalber öffentlich auf Verlangen am 2ten März cur. in Weener subhastiret, und dem Meistbietenden, vorbehaltlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation und Adjudication zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den Patenten beigegeben, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden. Sig. Leer im Königl. Amtgericht, den 22 Jan. 1787.

5 Den 19ten und folgenden Tagen des Monats Februarii 1787 sollen nicht allein die in des weyl. Schertlings Apotheke befindliche Ingredienzen, sondern auch der Corpus selbst verkauft werden. Die Liebhaber können sich deshalb in dem Schertling'schen Hause zu Emden einfänden.

6 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti soll des Ederd Harms Hans und Garten cum annexis, zu Manschlacht, so von vereydeten Taxatoren auf 1350 Gulden in Gold, nach Abzug der Lasten, gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 14ten und 21 Februar auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum, sodann am 28ten ejusdem zu Manschlacht im Wirthshause subhastiret und im letzten Termin dem Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe



Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Justiz-
Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

7 Die Eheleute Emke Janß und Fenneke Sappen zu Grimersum, wohnen
ihren daselbst belegenen Heerdlandes, bestehend in einer guten Behausung und 63 Er-
sen Landes, wie auch 15, 6 und 1½ Graesen Stücklanden am 23 Februar nächstkünftig
zu Grimersum in des Gastwirts Jan Hayen Busmann Wohnhause öffentlich verkaufen
lassen. Die Bedingungen sind am gewöhnlichen Orte zur Einsicht und in Abschrift zu haben.

8 Borchert Hinrichs aufm Rhander-Wehn, will sein Haus und Land, so er
selbst bewohnet, am 20 Februar in des Gastgebers Wirte Willems Behausung öffent-
lich verkaufen lassen.

Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen und
für die Gebühr abschriftlich zu haben.

9 Der Chirurgus la Coffe in Bunde, ist auf erhaltene gerichtliche Commis-
sion gesonnen, seine in Bunde, von ihm selbst bewohnt werdende Behausung mit Garten
und Zubehör, am 21 Februar daselbst in des Vogt Appeldorn Hause, öffentlich ver-
kaufen zu lassen.

10 Die Geschwister Jannes und Petronella Närenborgs zu Emden, sind hie-
hingshalber resolviret, das daselbst am alten Bollwerke in Comp. 9. No. 84. stehende
Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 9ten, 16ten und 23 Februar 1771
öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

11 Menne Berdes zu Schirum will freywillig sein Haus und Garten den 19ten
Febr. in Lütke Janßen Haus daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey
dem Commissionrath Reuter einzusehen.

12 Am 20. Febr. will der hiesige Bäckermeister Berend Janßen Pigler aus
Hand Frauenkleider, Gold und Silber ausmienen lassen.

Der hiesige Bäckermeister Peter Tebben will sein von ihm selbst in der Esch-
Straße zu Norden belegenes Haus, worin seit vielen Jahren die Bäckerey mit gutem
Ruhm getrieben worden, um diesen Rah anzutreten, auf Fahrmable verheuren, und
allenfalls aus der Hand verkaufen. Die Lusttragende wollen sich bei ihm melden, und
kaufen oder Heurung schließen.

Am 27. und 28ten dieses sollen auf dem Rathhause zu Norden allerhand
Wolne Wäcker verkauft werden.

13 Jan Cordes Ukenius zu Leer, ist gesonnen, sein Haus so er selbst bewohnet
und zwischen denen beyden Brunnen gelegen, welches mit 5 Zimmern oder Vertreden
nebst zwey gewölbten Kellern und ansehnlicher Scheune; sodann mit einem von vorne und hinten
aus der Dreckstraße verfehene Ausdriften, auch einen dabey befindlichen ansehnlichen Garten
verkaufen zu lassen.

Ferner ein an der Dreckstrasse mit sechs Wohnungen versehenes Haus, aus der Hand zu verkaufen: wobey zur Nachricht dienet, daß der Verkäufer nicht abgeneigt ist, von denen Kaufgeldern der beyden Häuser, gegen billige und zu accordirende Zinsen darin stehen zu lassen. Kaufslustige gelieben sich deshalb bey ihm zu melden.

14 Des Schiffers Gerret Harmens Wischer, vor Vensersiel liegendes, mit Arrest bestricktes Schüt-Schiff, genaant de jonge Harrem, ins 9te Jahr alt, und pl. min. 18 Last Rocken groß, soll auf eingekommene Commission des wohlbl. Oberamtsgerichts, mit allen Anneren und Pertinentien, so wie es von Gerret Harmens geführt worden, am bevorstehenden 27 Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanus Meent Ubben Behausung auf Vensersiel, in einem Termin dem Meistbietenden öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden. Conditiones und Inventarium, sind bey demselben gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

15 Am Mittwoch den 21sten dieses, sollen des Hagen Gerjets in der Wybekumer Hamrich, conscribirte Kühe, Pferde, Wagen, Egge und Pflug, zum Besten des Nysumer Ausmieners öffentlich verkauft werden.

Des weyl. Jan Hinrich Brunnus Grundpacht zu 3 Mthlr. jährlich, in des Hoppe Smiddens Warthaus zu Wobelsum, soll am 21sten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zu Parrel., in des Vogten Schlegelmilch-Hause, öffentlich verkauft werden.

16 Der zu Grimersum wohnende Zimmermann Jan Culmann, will sein zu Norden an der Westerstasse im Vorderkluft, 2ten Rott sub No. 520 stehendes Haus, den 19 März a. c. zu Norden im Weinhaus, öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Kaufmann F. Sassen Wittwe, will den 19 März a. c. folgende Immobilien, als 1stens ein fast neues Haus, an der kleinen Osterstrasse, im Osterkluft 2ten Rott, sub No. 56, 2stens ein Haus im Westerkluft, 5ten Rott, sub No. 412½ 3stens einen schönen Garten zwischen der großen und kleinen Hintertobue, von W. Brian herrührend, 4stens 2 Acker, ohnweit davon, hinter Ute S. Wischers Haus, zu Norden im Weinhaus öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Aedilibus Jacobsen und Weuckebach gratis einzusehen.

17 Auf ein ertheiltes gerichtliches Decretum de alienando sollen folgende zu dem Nachlasse des weyl. Holzhändlers Ulrich Adolphi zu Norden gehörige Immobilien:

- 1) Das von demselben selbst bewohnte Haus an der Osterstrasse, im Osterkluft 1 Rott No. 14, so auf 3350 Gulden in Gold eidlich gewürdigt.
- 2) Die dahinten belegene große neue Holscheune rechter Hand der Kohne nach, so auf 1500 Gulden in Gold gewürdigt.
- 3) Die kleine linker Hand nach Westen gelegene Holscheune, so auf 500 Gulden taxiret.
- 4) Der hinter dem Hause belegene Garten zu 72 Fuß lang und 60 Fuß breit, so auf 250 Gulden in Gold taxiret.
- 5) Ein Kirchensuhl in der Stadtkirche, mitten unter dem langen Boden, welcher auf 850 Gulden abgeschäget worden.

in dreym Licitations-Terminen von 2 zu 2 Monaten, wovon der 1ste auf den 23^{ten} December a. c. der 2te auf den 24 Februar 1787 und der 3te und letzte auf den 27^{ten} März 1787 präfigiret, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe zu Norden öffentlich zum Verkauf ausgetoten, und in dem letzten Termine salva approbatione Judicii de Meißbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditiones nebst dem Taxations-Documēt sind den in dem Rathhause und dem Amtgerichte zu Norden ausgehängten Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey den zeitigen Medilibus und in der Stadt-Gerichts Registratur einzusehen und abschrisftlich zu haben. Norda in Curia, den 12. October 1786.

18 Das im Ofter Klufft 4. Rott sub Nro 55. in der Stadt Norden belegene Haus des dasigen Fuhrmanns Nicolaas Peters und dessen Ehefrau Teetje Meenen, welches mit dem dazu gehörigen kleinen Garten zusammen auf 675 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden, soll auf erteilttes Decretum de Subhastando zur Befriedigung des Willem Timens Wittwe, den 15. Januar, den 19 Februar und den 19. März 1787 des Nachmittags 2 Uhr, in dem Weinhaufe zu Norden öffentlich zum Verkauf ausgetoten und in dem letzten dieser Termine salva approbatione Judicii ac Eredictis de Meißbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditiones nebst Taxations-Protocoll sind den auf dem Rathhause und Amtshause zu Norden affigirten Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey den zeitigen Medilibus Jacobfen und Wenkebach einzusehen und abschrisftlich zu haben. Signatum Norda in Curia den 9 December 1786.

Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

19 Das in der Stadt Norden, im Vorderklufft, 3, Rott, Nro. 536, an der Ecke vom Fräuleinshofe belegene Haus, des Webers Porse Janssen Krieger, welches auf 536 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, soll auf gerichtl. erkannte Subhastation, den 5 Februar, den 26 Februar und den 19 März des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhaufe daselbst öffentlich zum Verkauf ausgetoten, und in dem letzten Termine salva Approbatione Judiciali dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Conditiones und Taxe, sind den auf dem Rath- und Amtshause zu Norden affigirten Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey den zeitigen Medilibus Jacobfen und Wenkebach und in der Stadtgerichts-Registratur einzusehen und abschrisftlich zu haben.

20 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis sollen nachfolgende von me Hero Wolken nachgelassene Immobilia, welche auf bey jedem Stück angefügte Taxen eidlich taxiret, als

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Ein Haus mit Garten in der Buttstraße zu Wittmund, taxiret auf 175 Gulden | |
| 2. | Ein dito mit etwem kleinen Garten nächst daran gelegen, | 42 |
| 3. | Ein Frauen-Kirchen-Sitz in der Kirche zu Wittmund, in Num. 107. | 27 |
| 4. | Ein Manns-Kirchen-Sitz in Num. 92. daselbst | 6 |
| 5. | 3 Todten-Gräber auf dasigem Kirchhofe | 6 |

am 21ten Mart. dieses Jahres in Wittmund, der Ausmiener Ordnung gemäß, licitirt und denen Meißbietenden zugeschlagen werden. Signat. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 12ten Jan. 1787.

21 Vermöge des an der Gerichtsstube zu Friedeburg und in des Carl Kewers Hause zu Krepsholt affigirten Subhastations-Patenti, sollen des im Concurſ gerathenen Hellmich Egbarts Immobilien zu Krepsholt, als:

- 1) 4 Matten im Hoheescher Felde welche auf 26 Rthlr.
 - 2) Den daselbst belegenen Kamp auf 70 Rthlr. 13 Sch. 10 W.
 - 3) Die beiden von dem Kaufmann Keiner in Erbpacht erhaltene Kämpfe auf 80 Rthlr.
- gewürdiget worden, am 3 April auf der Gerichtsstube zu Friedeburg öffentlich verkauft werden. Die Conditiones und Taxen sind den Subhastations-Patenten beygefüget, auch bei dem Ausmiewer Hellmits einzusehen.

22 Vermöge des zu Ebenburg und Leer affigirten Subhastations-Patenti mit beygefügeten Conditionen und Taxe, soll des weyl. Schusters Dirl Dirks Lammerts zu Loga belegenes Haus mit Garten, einem Acker auf der Gasse, einem Torstohr und 7 Gräbern, welches nach Abzug der Lasten auf 375 Rthlr. 29½ Str. in Golde gewürdiget worden, in 3 Terminen, als am 24 Februar, 17 März, und 28 April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtsstube auf Ebenburg öffentlich feilgeboten, und vorbehältlich gerichtlicher Adjudication im letzten Termine dem Reißbietenden zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe können auch bei dem Ausmiewer Schreiber zu Loga eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden. Ingleich sind auch zur vollständigen Verächtigung des tituli possessoris im Hypotheken-Buch für gedachten Dirl Dirks Lammerts Kinder, Edictales wider alle und jede, welche auf obenbemelletes Haus mit Garten, welches des am 6 Januar 1784 verstorbenen Dirl Dirks Lammerts Vater Dirl Lammerts während der Ehe mit der Margaretha Lammerts, laut Kaufbriefes vom 2 März 1779 von Johana Diederich Ahlers öffentlich angekauft, und der Dirl Dirks Lammerts angeblich als einziger Sohn zur einen Hälfte ab intestato von seinem Vater, zur anderen aber angeblich von seiner durch ihn alimentirten, und vor 24 Jahren bey ihm ohne Kinder verstorbenen Stiefmutter Margaretha Lammerts, nach einem, jedoch irrthümlichen Testament, geerbet hat, als etwaige Cessionarii, Erben oder sonstige Nachfolger der Eheleute Dirl Lammerts und Margaretha Lammerts ein Erb- oder sonstiges Eigenthumsrecht zu haben glauben, eum termino zur Angabe binnen 9 Wochen, und zur Justification auf den 16 April, Vormittags 9 Uhr, unter der Verwarnung erklant, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen eines Erb- oder sonstigen Eigenthumsrechts auf dies Haus mit Garten werden präclndirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufergelegt werden.

23 Weyl. Bernd Andreffen Erben auf Lübbers-Wehn wollen freywillig nachstehende Immobilien,

- | | |
|---|---------------|
| 1) ein Haus und Garten, nach Abzug der Lasten, taxirt auf | 500 fl. |
| 2) das erste Stück Land an den Garten | 750 fl. |
| 3) das 2te und 3te Stück | 600 fl. |
| 4) das 4te Stück | 400 fl. |
| 5) das 5te und letzte Stück | 350 fl. |
| 6) das Morast | 100 fl. |
| 7) 3tel Stuhl in der Weener Kirche und 4 Gräber | 67 fl. 5 Sch. |

den 3ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, im Compagniehaue des Lübbers-Wehns öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Weuter einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

24 Die Direction des Emden Asiatischen Handels, wird am Mittwoch den 23 März dieses Jahres öffentlich dem Meistbietenden verlaufen:

p. p. 48000	Pfund	Spialter,	und die noch restirenden
660	Quartkisten	Congo	Thee von p. p. 100 Pfund Brutto
140	dito	dito	78 Pfund dito
130	Achtelkisten	dito	48 Pfund dito
180	dito	dito	43 Pfund dito
60	Quartkisten	Ziou	Zionung 100 Pfund dito

25 Des Jan Evers Wilhelm Becker in Walsum sämtlich beschriebenes Handgeräthe, Frauenkleider, Bettzeug, 2 Schränke, 10 Gänse, 1 Pferd, sodann 10 Fuder Haber, und 6 Fuder Heu, soll zur Befriedigung der Hausleute Uve Heeren, und Hilrich Frerichs, tut. nomine Haynck Harms Heeren, und Wilhelm Friedrich Beckers Kinder, am bevorstehenden 28ten Febr. Vormittags um 10 Uhr bei seiner Behausung daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verlaufen werden.

Nachdem am 2ten Jan. a. c. als in dem damals angezeigten Licitations-Termino, kein annehmliches Bot für des Hinrich Reimers und Ehefrau am Westerracume Siel belegene Haus offeriret worden; so soll nunmehr obgedachtes Haus am bevorstehenden 5. März, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens dem Meistbietenden stehend feste in einem Termin öffentlich durch den Ausmiener Eucken verlaufen werden.

26 Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Erben des weil. Herrn Adries Bley zu Horsten, Friedeburger Amts, aus freiem Willen, ihren daselbst belegenen und auf 1728 Rthlr. 11 Sch. 10 w in Solde gewürdigten sogenannten Rickels Platz am Dienstage, als den 27. Febr. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bogten Rickels Hause daselbst meistbietend öffentlich verlaufen lassen.

27 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen des weil. Hermannus Harm und dessen Wittwe zu Hesel, Friedeburger Amts, sämtliche inventarisirte Mobilien und Movantien, als Schränke, Tische, Stühle, Kissen, Spiegel, Leinwandzeug, Betten, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, allerhand Hausmannsgeräthschaft, 2 Pferde, 2 Kühe, ingleichen ein guter Braukessel von pl. m. 2 bis 3 Tonnen groß, Kupen ic. am Mittwoch, als den 21. Febr. des Vormittags um 10 Uhr, der Ausmienerordnung gemäß meistbietend öffentlich verlaufen werden.

28 Harm Ladewichs und Ehefrau Amke Luppen wollen am 12ten März ihre Behausung und Warf zu Bunda in der Wuppung, in des Bogten Appeldorns Hause öffentlich verlaufen lassen.

An eben dem Tage und Orte wird Anna Hineichs, des weil. Hinrich Gerdes Wittwe, ihr Haus und Ewpachsig und, mit Vorbehalt des schon nachgesuchten, aber noch nicht eingetroffenen Cameral-Consenses, am Belshatenweg, ohnweit Weener, öffentlich verlaufen lassen.

Am 22ten dieses Monats will Gerd Jans Thannen zu Bunde verschiedene Kleider, Leinwand und eine Quantität Speck, auch einiges Hornvieh, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

29 Auf freiwilliges Anhalten, und darauf erteilte Commission des wohldänlichen Amtgerichts, sind die Vormünder über weil. Brune Geerds Hobke's nachgelassene Töchter, und majoreane Erben, auf dem Landschaftlichen Polder, Einder Unics, freiwillig entschlossen, des weil. Erblassers Mobilien und Movantien, als ein sehr ansehnliches Hausmannsbeschlagn, worunter 15 alte und junge Pferde, 6 gute Wagen, 6 Eggen, 6 Pflüge, 20 Stück gesuchte und ungesuchte Kühe und jung Vieh; nebst einem neuen Jagdwagen und Equipage, mit dem dazu gehörigen Geschirre zc. wie auch eine Menge Zimmergeräthe, eine gute Drechselbank; sodann ein neues Schreib-Comtoir, Cabinetten, Kasten, Kisten, Tische, Schränke, Stühle, Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinnen, Leinen, 12 Stellen Bettzeug, 2 Wanduhren, verschiedene Sorten Gläser und Porcellainen, eine Sammlung historischer und theologischer Bücher, wie auch pl. m. 6 Last Gersten, der Ausmienerordnung gemäß den 7 März daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

30 Der Kirchvogt Meindert Geerds zu Pewsum mand. nom. des weil. Heze Harm's majoreane Söhne Harm und Geerd Hezen, ist willens, die denenselben zuständige, unter Woquard liegende 9 Grasen Landes, am Mittwoch, den 7 Martii, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Woquard in Garbrand Dirck's Hause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

31 Infolge des zu Neustadt Södens und Friedeburg affigirten Subhastations-Patents mit beigefügten Conditionen und Taxations Protocoko soll des Bäckers Johann Hinrich Lamken von ihm selbst bewohnte, zur Bäckerey wohl eingerichtete, und auf 263 Rthlr. 25 Sch. 8 1/2 w. in Gold gerichtlich gewürdigte Haus cum annexis, am 24ten April anstehend zu Neustadt Södens in der Gerichtsstube öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Daneben ist auch dem Subhastations-Patent zugleich Citatio Edictalis wider alle, welche an diesem Hause Anspruch und Forderung haben, cum eodem Termino præclusivo zur Angabe und Justification einverleibt worden.

32 Der Schiffer Henke Tammen will sein zu Rysum stehendes sehr commodos Wohnhaus, mit Stall- und Heuraum versehen, samt den dazu gehörigen Obst- und Röhengärten, auch Sitz- und Lagerstellen in der Kirche und auf dem Kirchhofe, am 27ten Februar, 6ten und 16ten Martii anstehend, der Ausmienerordnung gemäß zu Rysum feilbieten, und in dem letzten Termine loszuschlagen lassen.

Conditiones sind bei dem Ausmiener Peter Janssen gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

33 Es will der Schuster Sappo Rysen zu Rysum, sein vor kurzem erst neu erbautes Wohnhaus, den 27 Februar, den 6ten und 16 März anstehend, daselbst öffentlich feilbieten und in dem letzten Termine stehend feste zuschlagen lassen.

Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Peter Janssen gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

(No. 8 V)



34 Auf Funnix alten Siehl sollen verschiedene gepfändete Güter am 23ten dieses öffentlich verkauft werden.

Am 24ten dieses sollen zu Funnix im Krughause zusammengebrachte Güter öffentlich verkauft werden.

Des Wilm Wilms Güter auf der kleinen Charlottengrode, Wittmunds Amts, an Hausgeräthe, Hausmaunsbeschiag, Pferde, Kühe und dergleichen, sollen am 1 März öffentlich verkauft werden.

Zu Wittmund in des Gastwirths Johann Becker Mammen Haus, sollen am 22sten dieses zusammen gebrachte Güter, an Hausgeräthe, Pferde und Kühe öffentlich verkauft werden.

36 Claes Kewers in der Niepe, will freywillig, 15 milche Kühe, 4 Pferde, 1 Cariol, 2 Wagen, Eyde, Pflug, Heu, Stroh und Mobilien, den 21 Februar, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Hirich Jaussen de Freese auf dem neuen Behn, will freywillig, sein Haus, Garten und 6 Kuhweiden, sodann 4 Kuhweiden, den 26 Februar, des Mittags um 1 Uhr, in Courad Handes Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissiondrath Reuter einzusehen.

Jan Dirck auf dem großen Behn, will freywillig, sein Haus, Garten und pl. m. 5 $\frac{1}{2}$ Diemt Bau- und Weide Land, 1 $\frac{1}{2}$ Diemt in die Kieken, und noch 2 Diemt Freeland, den 27 Februar, des Mittags um 1 Uhr, in Joete Soulen Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissiondrath Reuter einzusehen.

37 Es ist wepl. Michaellen Wittwe zu Elsleth, gesonnen, folgende adelich Freye Immobilien, als: 1stens das grosse, mitten im Flecken Elsleth belegene, zur Handlung sehr bequeme Wohnhaus, nebst geräumigen sehr gut eingerichteten und mit den besten Bäumen besetzten Garten und allen Pertinentien, auch die dabey liegende vormals Lärckenrode Stelle, worauf ein sogenannter holländischer Koven befindlich; 2stens das vorüberstehende Pachthaus, nebst dem dahinter befindlichen neuen Gebäude, und 3stens das am Deiche stehende, vormals Wiedmannsche Haus nebst Garten, auch den dabei befindlichen an der Weser belegenen Holzplatz samt Gebäuden, am 9 März d. J. in Engelbert Hauertens Wirthshause zu Elsleth, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Sollten etwanige Liebhaber vorder noch nähere Nachrichten verlangen; so erbietet sich der Herr Regierungs-Advocat Geijer in Oldenburg solche zu ertheilen.

Verheue



Verheurrungen.

1 Der vormals dem Herrn Regierungsrath von Briesen zuständig getwesene Garten ist gegen St. Petri dieses Jahres zu verheuren. In demselben sind 18 Spargelbetteken, verschiedene Erdbeerenbetten, Bäume von den besten Sorten, ein gutes Lusthaus und der Boden selbst in dem besten Stande. Liebhaber können sich deshalb bei dem Regierungsrath von Bichte melden.

2 Die Erben von weyl. Dirck J. Schmertmann sind Vorhabent, ihre zu Jemgum, nahe bei dem Siel belegene ansehnliche, zur Kaufmannschaft, Brau-Nahrung sowohl als Landwirthschaft bequeme Behausung, samt Scheune und Garten, um solche nächstkünftigen May 1787 anzutreten, zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Brauer Dirck J. Schmertmann zu Jemgum einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren.

3 Ad instantiam der Bürgen des Hinrich Haschenburger, und vermöge des von hochverleiblicher Krieger- und Domainen Cammer erhaltenen Befehls, soll der von gedachtem Haschenburger bishero heuerlich gebrauchte Platz auf der Carolinen-Grode, 61 Die-malß 384½ R then groß, anderweit auf 2, 6 oder 8 Jahren, bereits künftigen May anzutreten, relicitiret werden, und wird Terminus auf Dienstag den 27sten dieses ange-setzet, an welchem Tage, des Vormittags um 10 Uhr, die Pachtlustige in der Menten zu Wittmund sich einfinden, Conditiones vernehmen und bieten können.

4 Den 28 Februar sollen auf dem neuen Wehn über die neue säder Wyke, einige Mohrpläge in Erbpacht ausgethan werden; wer dazu Lust hat, kann sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastgebers Felde Focken Behausung einfinden und nach Gefallen contrahiren.

5 De Weedwe Menno ter Hazeborg te Weener, is voornemens, haer groote Logement met Brouwersgereetschap en Ketel, met 8 Gras groen Land uit de Hand te verhuiren, om anstaande May 1787 antevatten; zo jemand daar toe genegen zynde, verzoek haer daarover antespreeken.

6 Des weyl. Roelf Ernns Ohling Wittwe und Sohn, wollen von ihrem unter Loquard belegenen Heerd Landes pl. m. 100 Grasen Wan-Weide- und Wees-Land, auf 5 Jahre, bey Stücken, am Mittwoch den 28 Februar, des Vormittags zu Loquard im Wirthshause, der Anemienordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.

7 Die Kirchen und Armenvorsieher zu Hamswehrum, wollen am bevorstehenden 20 Februar, 40 Grasen Armen- sodann 5 Grasen Pastorei- und 4 Grasen Kirchenlanden öffentlich zu Hamswehrum verheuren lassen.

Am 21 Februar werden zu Upleward 40 Grasen Pastorei und 18 Grasen Armerland wiederum auf 1 Jahr öffentlich verheuret werden.

Die



Die Armenvorfeser zu Pilsun wollen am 22 Februar die dortigen Armenlande und einen Saardeich daselbst öffentlich anderweit verheuren lassen.

Des weyl. Hürich Harms Erben, Harm Reemis zu Pilsun et Consorten, wollen am 24 Februar 20 Graen Grünland unter Manschlacht belegen, wiederum öffentlich zu Manschlacht verheuren lassen.

Gelder, so ausboten werden.

1 Es sind von Stund an 400 Rthlr. in Gold Pupillengelder auf ganz sichere Hypotheque jülich zu belegen. Die Rentmeister Sinfeld und Kettler in Eius geben nähere Nachricht.

2 Justiz Commiss. Börner zu Wittmund, hat den Auftrag, um May nächst künftig 500 Rthlr. 300 Rthlr. und 250 Rthlr. in Golde, zur jülichen Belegung auf ganz sichere Hypothek anzuweisen.

3 Bey dem Bierziger Jan Kintjes Keul zu Emden, sind 400 Gl. holl. Pupillen-Gelder, gegen hypothekarische Sicherheit und landesübliche Zinsen zum Anlehn zu haben; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bei ihm zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Oidersum'schen Gericht sind ad instantiam des Hausmanns Freerich von Hübelen zu Gaudersum, am 13 November 1786 Edictales, wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten den 27 September 1786 von Hans Dircks öffentlich erstandene Haus und Steinziegelwerk cum annexis, nebst 14 $\frac{1}{2}$ Graen vordem zu Dietrich Harms Heerd gehörig gewesenem Landes, unter Oidersum belegen, Spruch, Forderung, Näherkaufrecht, oder auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum Termino von drei Monaten et reproductionis präclusivo, auf Donnerstag den 1 Martii 1787 unter der Verwarnung erkannt:

daß alle diejenige, welche sich längstens im besagten Termin, noch nicht persönlich oder durch erlaubte Stellvertreter gemeldet, und die Richtigkeit ihrer Forderungen werden nachgewiesen haben, damit präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht, sowohl gegen den Käufer und Provocanten, als auch gegen sämtliche sich gemeldete Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist über das verschuldete Vermögen des Bürgers und Goldschmidts Mollersky hieselbst der generale Concurß eröfnet, und demnach Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf diese Schuldmasse einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen mögten, cum Termino von 3 Monaten et liquidationis auf den 1 März 1787 zur Angabe und Bescheinigung derselben, bey Strafe der Abweisung, und der Auflegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Auch haben sich

sich Creditores in dem gedachten Termin über das Cessions-Gesuch des Gemeinshalters zu erklären. Uebrigens haben die, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung an niemanden anders als den erwannten Interims-Curatorem Justit. Commissarium de Puttere und zwar bey Strafe doppelter Erziehung, zu leisten; auch werden alle diejenigen, welche Sachen, Effecten, Briefschaften und Pänder in Händen haben, hiemit angewiesen, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern. Signatum Aurih in Curia den 28 October 1786.

Bürgermeister und Rath.

3 Vom Stadtgerichte zu Esens werden des dasigen bonis cedirten Kaufmanns Hiurich Krimping sämtliche Creditores vorgeladen, um sich mit ihren Forderungen vor dem 1ten May dieses Jahres gehörig anzugeben, und sodann am 8ten ejusd Vormittags 10 Uhr, zur Liquidation und Erklärung über das Cessionsgesuch, in loco Judicii zu erscheinen, mit der Verwarnung,

daß die sich vor dem 1sten May nicht meldende Gläubiger mit ihren Präensionen an die Masse präcludirt, nad davon gegen die übrige Creditoren, mittelst Ausfertigung eines immerwährenden Stillschweigens, abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das ganze Krimpingsche Activvermögen mit Arrest belegt, und der Notarius Lamberti gerichtlich zum Interims-Curatore bestellt worden, daß folglich an diesem alleine nur gültige Zahlung von denen Debeten geleistet werden könne, und daß auch demselben oder dem stadtgerichtlichen Deposito alle etwaige Pänder oder sonstige Sachen, mit Vorbehalt jeden Rechts, abgeliefert werden müssen.

4 Bey dem Amtgerichte zu Aurih sind auf Ansuchen des Neewert Fretichs vom großen Wehn, wegen des von dem Hiurich Hiurichs Klesner zu Ostelbur privatim gekauften Heerdes daseibst, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung wie auch Naderkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 8 März 1787 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurih sind auf Ansuchen des Focke Hiurichs Alffers zu Bangstede, wider alle und jede, welche auf den öffentlich von Doyse Heyen gekauften Heerd Landes cum annexis, zu Bangstede, einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification bey Vermeidung der rechtlichen Folgen auf den 1 Martii 1787 erkannt.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 15. Jan: c. ad instantiam des Kaufmanns Gerhard Jaussen Buising und dessen Ehefrau Johanna Balma hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoceanten von dem Kaufmann Hiurich Bauermann und dessen Ehefrau Anna Vockholt privatim an kaufte, an der Weite Horskasse, in Comp. 10. No 21 stehende Wohnhaus, sodann das Parkhaus N 82, cum annexis et pertinentiis aus irgend einigen Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Naderkaufrecht oder Forderung zu haben vermeynen mögten, cum termino von
drey



bey Monaten et reproductionis präclusivis auf den 4 May nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7 Bei dem Amtgerichte zu Verum sind wider alle und jede, welche auf die von Ewe Uffes in Wichte publice gekaufte, bei Blandorff belegene 4 $\frac{1}{2}$ Diematen Grünland, der Bohler genannt, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 14ten März d. J. poena juris solita erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich ist über das Vermögen der Fräulein von Harling und des Hauptmanns von Harling oder dessen Erben, welches in einem allhier an der Kirchstrasse belegenen Hause cum annexis bestehet, der generale Concurs erdnet und demnach edictales cum termino von 9 Wochen und zur Angabe und Nachweisung der Wichtigkeit der Forderungen auf den 2 April nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Auserlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Dann wird auch noch der Hauptmann von Harling oder dessen Erben durch diese Edictal-Citation vorgeladen, um in dem angeetzten Termin ihre Ansprüche an gedachtes Haus, sie mögen ex capite domini oder aus einem sonstigen Jure reali herrühren, oder ihre etwaigen Widersprüche wider die auf ihren Antheil an dem Hause zu liquidirende Credita entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Jhering, de Pottere und Liaden besonders zu adhibiren, gehörig anzugeben und bescheinigen: Dann wird auch noch der unbekante intabulirte Creditor der Jost Hiarich Hoyer dessen Erben oder Cessionarien durch diese Edictal-Citation citiret und abgelaufen, um in dem angeetzten Termin ihre Real-Ansprüche und Forderungen an gedachtes Haus entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, als die hiesigen Justiz-Commissarien anzumelden und deren Wichtigkeit mit untadelhaften Documentis nachzuweisen; und zwar unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Forderungen an das Brund Stück präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.
Signatum Aarich in Curia den 12 Jan. 1787.

9 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Christophers Freudenborg zu Leer, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Lammert Heyses von Lengen und Frau privatim erstandene, von des ic. von Lengen Eltern herrührende, zu Leer in der Kamp-Straße belegene 3 Weber-Wohnungen, nebst Garten, Spruch und Forderung, in specie Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen et präclusivo auf den 2ten April c. um 9 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die alsdann Richterscheinende mit ihren etwaigen Forderungen an besagte Immobilien ab- und in Hinsicht des Känters und des Kauffchillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

10 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Krämers Dunitz Thackes Nechts bey der Friederichs-Schleuse, zum beneficio cessionis honorum admittiret zu werden, der generale Concurs über dessen Vermögen erkannt, und terminus zur Angabe und Justification der Forderungen, wie auch zur Erklärung über dessen cessionis Beschluß



sch und vor dem Termin einzureichenden Vergleichs-Vorschläge, auf den 20ten März. a. c. angehet, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen desfalls gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird den Pfand-Inhabern anbefohlen, die zu dieser Concurs-Masse gehörige Pfänder, mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Gerichte einzuliefern, den Schuldnern aber, daß sie nur an den Justiz-Commissarium Steinnetz Zahlung leisten müssen, beides bei Strafe des Verlustes ihres Pfandrechtes und doppelter Zahlung.

11 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind am 28 Dec. a. v. edictales wider alle und jede Creditores, Prätendenten et Retrahentes eines gewissen, zu Jemgum an der langen Strafe stehenden Hauses, Gartens und sonstigen Auneren, welches die Eheleute Peter Tholen und Hille Paim et Via zu Jemgum im Jahre 1784 bey öffentlicher Subhastation von Friedrich Huibers Erbea gekauft, am 18 Dec. 1786 aber aus der Hand der Jungfer Bettje Jans Hyben zu Jemgum wieder verkauft haben, cum Termino zur Annotation von 9 Wochen et reproductionis peremptoria auf den 15 März 1787 unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das bemeldte Haus präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt; hingegen der Käuferin das Immobile in Eigenthum adjudicirt werden solle, erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Mürich sind auf Ansuchen des Gerd Nijts zu Barkebe wegen des von Joete Wieris öffentlich gekauften vollen Heerdes zu Bangstede wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum Termino zur Angabe und Justifikation auf den 5. April. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bey dem Stadgerichte zu Norden ist über den in einem an dem Neuenwege im Süder Kluff, 4. Noit, No. 216 liegenden Hause, bestehendem Nachlaß, des vor ein paar Jahren daselbst verstorbenen Zimmermanns Johann Hermann Jhaen der generale Concurs eröffnet, und bey der Subhastation des bemeldten auf 725 Gulden in Gold eidlich gemärdzten Hauses, in 3 Licitationis Terminen, als den 15 Januar den 19 Februar et ultimo ac peremptorie den 19 März, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhanse zugleich auch Citatio edictalis contra quosunque Creditores des Johann H. Jhaen cum termino annotationis et liquidationis präclusivo auf den 20 März a. fut. bey Strafe der Abweisung und des ewigen Stillschweigens, im Fall der sich wahrscheinlich ereignenden Unzulänglichkeit der Masse erkannt.

Uebriens werden diejenigen, welche Pfänder, Sachen, Effeten, oder Briefschaften von dem weyl. J. H. Jhaen in Händen haben, hiemit angewiesen, solche bey Verlust ihres Rechts an das gerichtliche Depositum abzuliefern, so wie auch die unbekante Erben desselben hiemit noch abgeladen werden, in des angesetzten Annotations-Termin, den 20 März a. fut. vor diesem Stadgerichte zu erscheinen, um sowohl ihr Erbrecht anzugeben und gehörig zu bescheinigen, als auch sich über die zu profitirende Schulden zu erklären, unter der Verwarnung, daß im Richter-scheinungs-Fall nicht nur die angegebene Schulden in Hinsicht ihrer als richtig angenommen, sondern sie auch we-

gen



gen ihres Erbrechts von dem Hause und übrigen jetzt anzunittelnden Masse mit Ausfertigung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen werden sollen.

Endlich wird noch bekannt gemacht, daß Verkauf: Conditiones und Tara des Hauses, den vor dem Rathhause und bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten bezeuget, auch in der Stadtgerichts-Registratur und bey den zeitigen Medilibus einzusehen und abschriftlich zu haben sind. Signacum Dordá in Curia den 4 Decembris 1786. Amtsverwalter Bürgermeistere und Rath.

14 Bei dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis cum Termino auf den 22. März wider alle diejenige erkannt, welche auf das von dem Hausmann Haple Martens öffentlich erstandene Haus des Gerd Peters am Carolinen Syhl Spruch und Forderung zu haben glauben; unter Verwarnung: daß die in Termino sich nicht meldende mit ihren Forderungen an solches Grundstück präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Albert Lübbert Kremer Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das den 6 November von ihm öffentlich anerkannte, von weyl. Hero Popkes herrührende Haus cum annexis des Klaas Heren Brauer an der Kreuzstrasse, im Osterkluft, 2 Rott, Nro. 23. Real-Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum Termino reproductionis et annotationis präclusio auf den 17 April dieses Jahres bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Bey demselbigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des dasigen Seifenfeders und Lichtziebers Johann Heinrich Kraß Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das von ihm und seiner Ehefrau privatim angekaufte Haus des Brauers Klaas Abraham Dackatel, an der Südseite des Markts im Westerkluft, 7 Rott, Nro. 445. mit dazu gehörigen Garten, Scheune und Brauereengeräthe, Real-Forderung, Servitut oder Vorrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusio auf den 17 April dieses Jahres bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen weyl. Predigers Holmanns Wittwe, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch sie, von weyl. Harm Jacobs Didden und dessen weyl. Wittwe Cla. W. Bronte Erben, öffentlich erstandene, zu Bunde an der Blicke belegene Haus und Warf cum annexis, Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, am termino reproductionis von 9 Wochen, et präclusio den 1 May c. Morgens 9 Uhr unter der Warnung erkannt: daß die alsdann ausbleibende von besagtem Immobile cum annexis mit ihren etwaigen Ansprüchen ab- und in Hinsicht der Käufers und des Kaufschillinges zum ununterwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

17 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Erben des weyl. Berend Dircks Dicmarink, Edictales wider alle und jede, welche an das von ihrem Erblasser öffentlich erstandene halbe Haus auf der Leerer Gasse, Malteberg genannt, dem vormaligen Pächter Ludolph Jürgens zuständig gewesen, (wornach zwar bereits von Ausmiener Schelten unter dem Kaufbrieft bemerkt worden, daß der Kauf



caffirt wäre, indeffen hat doch der weil. Berend Dircks Ortmariak solches Immobile nachher angeblich 40 und mehrere Jahren ruhig besessen) Spruch und Forderung es sey, aus welchem rechtlichen Grunde es wolle, selbst wenn es auch nur ex capite einer Servitut wäre, cum termino reproductionis von 6 Wochen, et præclusus auf den 2 April c. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von besagtem Immobile ab- und in Hinsicht der jetzigen Besizer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

18 Bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Cord Wk-Em Berdes, Edictales wider alle, so auf das von dem Sivert Jansen Schulte und dessen Ehefrau Hebe Hinrichs gekaufte Land zu Rhade ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 5 März instehend pöna juris erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über das Vermögen des Hinrich Hinrichs in der Gredden im Ki. hspiel Saggelung der Concurs eröffnet, und terminus zur Angabe und Justification der Forderungen, auf den 19 April 1787 bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens angeordnet.

Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Zimmermanns Hinrich Janssen bei dem Carolinen: Sybl Citatio edictalis cum Termino zur Angabe auf den 26 April instehend, wider alle diejenigen, welche an dem öffentlich verkauften, von Gregorius Nickles Erbe erstandenen Haus und Land des Schiffers Behrend Berjets, so den Provoquanten hinwiederum käuflich übertragen worden, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, erkannt; unter der Warnung, daß das Kaufpretium an die sich meldende ausgablet, und die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an gedachten Grundstück präcludiret, und gegen die Empfänger nicht weiter gehöret werden sollen.

20 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Hero Janssen Zimmermann zu Eggling, Edictales contra quoscunque Creditores, der von seinem weyl. Vater Johann Dänen herrührenden Warffstätte cum annexis zu Loquart, cum termino zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 17 April 1787 bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

21 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist am 6 Februar auf Ansuchen des Bbrs Hert Borchers zu Jemgum für sich und Namens seiner Miterben, über den Nachlaß seiner Weitera, Kaufmanns Borchert Warntjes Borchers und Lillie Kempen zu Jemgum, so in einigen Immobilien, sodann Waarenlager und Mobilien besteht, der erb-schaftliche Liquidationproceß eröffnet, und sind edictales wider alle und jede, so auf besagten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung haben mög-ten, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, et peremptorio auf den 4 Juny nächst-künftig erkannt: unter der Warnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was
(Nr. 8. 3.) nach



nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

22. Bey dem Amtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Hinrich Noßke zu Oldeborg wegen des von dem Aemte Hinrich zu Victorbur privatim anerkaufften Hauses und Gartens daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Käufersrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 29 März a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

23. Bey dem Stadtgerichte zu Aarich ist per Decretum de 29 Januar c. über das verschuldete geringfügige Mobilien-Vermögen des Blausärbers Seeberg hieselbst der generale Concurs eröffnet, und demnach Edictales wider alle und jede, auf gedachte Schuldmasse aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung habende Creditores und Prätendentes cum Termino von 6 Wochen, und zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen auf den 4 April nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Anweisung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Uebrigens haben die, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung nur allein an dieses Gericht, und zwar bey Strafe doppelter Erziehung zu leisten; auch werden alle diejenigen, welche Sachen, Effecten, Briefschaften und Pfänder in Händen haben, hiedurch angewiesen, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern. Signatum Aarich in Curia den 29 Januar 1787.

Bürgermeistere und Rath.

24. Bey dem Stadtgerichte zu Aarich ist per Decretum de 6 Februar c. über das verschuldete Vermögen der Wittwe des weyl. Chirurgen Mittel der generale Concurs eröffnet, und demnach Edictales wider alle und jede auf gedachte Schuldmasse Anspruch und Forderung habende Gläubiger und Prätendentes, cum Termino von 9 Wochen und zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen, auf den 23 April nächstkünftig erkannt. Uebrigens haben die, welche der Masse schuldig sind, die Zahlung nur allein an den Interims-Curatorem Justiz-Commissionen Läden, bey Strafe doppelter Erziehung zu leisten; wie denn auch alle diejenigen, welche Pfänder, Sachen und Briefschaften in Händen haben, hiedurch angewiesen werden, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern. Signatum Aarich in Curia den 6 Februar 1787.

Bürgermeistere und Rath.

25. Beim Königlichem Amtgerichte zu Ems ist ad instantiam des Hausmanns Andreas Jaussen zu Lismel, Amtes Aarich, Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores der beiden vom Hausmann Willem Otten Willem zu Roggenfede privatim anerkaufften, ehemals Lübbe Thaelen und Christopher Beiten Plätze, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 18 April nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht vor, oder längstens im obgedachten termino meldende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbesagte beyde jetzt combinirte Plätze, präcludiret, und ihnen sowol in Hinsicht des Ankäufers, als der zur Hebung des Kaufschillinges gelangenden Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden sollte.

Cita.



Citatio Edictalis.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic. Ihm Land, und fügen hie mit zu wissen, daß nachdem ihr Frje Aries aus Bargerbuhr wegen bey erer vormaligen Brodtherrschaft, der Bürgermeisterin Wende in Aurich verübten Diebstahle in Untersuchung geraten, aber flüchtig geworden seyd, nach Maasgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. S. 5 et 6. wider euch die gewöhnliche Edictales erlaunt worden.

Wir citiren und laden demnach euch Frje Aries, daß ihr längstens den 19 April nächstkünftig vor Unserer hiesigen Regierung erscheinet, eurer Entfernung und Flucht wegen, auch des euch angeschuldigten Diebstahls halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß wider euch, was sich denen Rechten nach gebühret, ergehen werde. Wornach ihr euch zu achten habet.

Begeben Aurich in Unserer Distrl. Regierung unter Unserm aufgedruckten Inseigel den 13 Januar 1787.

(L.S.)

Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.

Notifikationen.

Der Apotheker E. G. Schomerus in der Oserstrasse zu Norden, macht hiedurch bekannt, daß Sr. Königl. Majestät von Preussen ihm das Privilegium als Apothequer in Gnaden beygelegt haben. Er recommendiret sich sowol einem geehrten Publico in der Stadt, als auch auf dem Lande, mit der Versicherung, daß ein jeder von ihm und seinen Leuten auf das gewissenhafteste wird behandelt werden. Und daß sich indge keiner den Argwohn ankommen lassen, daß er nicht die Approbation von Sr. Königl. Majestät erhalten hätte, vielmehr völlig den Stauben bemessen, daß er allen erforderlichen Arzeneyen sowol von denen Herren Doctoren zu verschreiben beliebten Recepten, als auch erforderlichen Hand-Wahrung, können auf das gewissenhafteste sich versichert halten.

't word hier meede 't Publikum bekent gemaakt, dat by opening van binnen en buiten waateren by my D. D. Franken te Emden, in de Nieuwport-Straate daar de Bakkerey en Zaat-Winkel uit hangt, tanszyn tebekoomen veelderhande Zoorten van Land en Tuin-Zaaden, best wit Klaaverzaat, rode of Brabandze Klaaverzaat, beste groote blatte Kloosterboonen, ordinaire Walzeboonen, groote Tuirze- of Sweertboonen, Kruipboonen, witte en bonte, Slaatboonen wit en brune, Zukerarften, Doparften, differente Zoorten, fyne Tuyn-Zaaden, Vogel-Zaaden, geel en rood Mostertzaat, beste zuiver gemaken Segory, iders voor een zevyle Prys.

3 ~~Die~~ Mittwoch den 27 Februar a. c. sollen zur künftigen Ausrüstung
des



Der Heringd. Fischey. Compagnie. Büfen 150 Tonnen Grütze an den Windeslauchmenden ausverdingen werden. Liebhabere wollen sich am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf derselben Comtoir alhier einfinden. Emden den 30 Jan. 1787.

6 By de Koopman Jan J. Brauer te Emden, op 't nieuwe Markt is beste zuiver Danziger Rogge, als ok tweejarige inlanze half meleerd met oosterze, mede puike blanke Proefhoudene Bourdeauze Brandewyn & Wyn by Stukken en Oxhofden, Ankers en Vlessen in minste Pryzen te bekomen.

7 Die Kirche zu Eilsam hat pl. m. 500 a 600 Pfund sogenanntes Glockenpfeil liegen; so jemand Lust hat solches zu kaufen, der oder diejenige können sich bei dem Kirchenvoege Jan Heeren Stromann zu Hofingwehr melden und accordiren.

8 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei dem fürstlichen Planteur Schöde in Jever allerley frische und gute, sowol fremde als einländische Gartenfaamen für billige Preise zu haben sind, und der deshalbig Catalogus gratis bei ihm zu haben ist.

12 De Koopmann F. H. Metger te Emden verwagt in het Voorjaar direct van Sette, een Lading Brandewyn, en diverse Zoorten Wynen, als witte Muscat, Piccarden, Laudun, en Clairette van Calviffon, zoodan roode Tavelle, Ranquemaure, Benicarlos, Rousfillon, en andere Zoorten meer, als meede zoete en bittere Amandelen, Boomoly in Vaaten en Glazen, Olyven, Cappers, en Anschovis, &c. alle welke Goedern by Arrivo in Emden, aldaar op den Beuzenzaal opentlyk zullen verkogt, dog den Dag daarvan nog nader opgegeven worden. Ook heeft dezelve van Bordeaux ontfangen, een Lading Castanien, ordinaire Pruimen, Cathrine Pruimen, en nieuwe Wynen: en van London een Party Carolina Ryst, en engelsse Hoppe. Emden den 6 Febr. 1787.

13 By Koopmann Carsjen Bouman an den Delf tot Emden zyn Beste Raap Coeken te bekoomen, het groote 100 Coeken voor 4 Gl. 14 ft. hollans, zoo jemand gelieve gedient te weezen, zoo houde my gerecommandeert, de Brieven franco.



9 In Tever bey Edo Martens ist für einen billigen Preis zu haben, ein ganz completer und wohl conditionirter Krüdinerwinkel mit allem Zubehör, hoch pl. m. 9 und 10 Fuß, breit pl. m. 8 et 9 Fuß; wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich durch postfreie Briefe bei ihm melden.

10 Bei dem Schußjuden Isaac Lipmann et Consorten zu Emden sind eine Parthie Schafs- und Lämmerfelle von pl. m. 400 bis 500 Stück aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihm melden.

11 Ein junger Mensch von 18 bis 20 Jahren, der im Latein geübt und in gerichtlichen Sachen routinirt ist, dabey eine fertige gute Hand schreibt, wird bey einem Amtgericht in einer Stadt hiesiger Provinz als Schreiber auf nächstkommenden Ostern verlangt, und zwar auf annehmliche Conditiones. Wer hierzu Lust bezeiget, und die gehörige Fähigkeit hat, auch auf Erfordern ein Attest seines Wohlverhaltens produciren kann, wolle sich zu Aurich bey dem Kleidermacher W. F. Ries entweder durch postfreye Briefe, oder persönlich melden, welcher nähere Anweisung geben wird.

12 Te Emden in de klein Offerstraate by R. Folkers in de nieuwe gekroonde Arte Winckel, zyn allerhande Zoorten van Arten en Boonen, Zaay Arten, en Zaay Zaden, neffens allerhande Zoorten van Bremer Vloeren te koop.

13 Die Kirchvögte Keemt Keints und Johann Hinrichs machen bekannt, das da in dem Jahre 1778 der Graben um dem Kirchhuse gereiniget ist, die Unkosten auf die Gräber gelegt worden; es wurde also damals zu zwei verschiedenen malen ein jeder ersuchet, seine Gräber anzuzeigen und Zahlung zu leisten: dennoch aber sind noch etliche Gräber offen geblieben, die Eigenthümer derselben werden also ersuchet, innerhalb zwei Monaten a dato angerechnet ihr Eigenthum zu documentiren, widrigensfalls und nach Ablauf dieser Frist wird man um gerichtlichen Consens zum öffentlichen Verkauf, der Kirche zum Besten, anhalten. Grimersum, den 22. Januar 1787.

14 Dirk Woortmann tot Leer, heeft een nieuwe Pottebakkerij angelegt, en heeft van allerhand Zorten van Steengoet te koop by Woorpts- en ook by Stukwies; de zyn Gading het is, kan zyg angeeven tüschen de beyde Pütten daar de nieuwe Pottebakkerhoven uit hangt.

15 Der Maler und Glaser Marten Müller in Leer, verlangt um Ostern einen Gesellen; wer dazu Lust hat, kann sich ehestens bey ihm melden. Die Briefe erbittet man postfrey.



16 Der Goldschmidt Kettwich in Aurich, verlanget auf Ostern einen Lehrburschen von guter Herkunft; wer hiezu Lust hat, kann sich ehstens bey ihm melden.

17 Da Ich mein frey adelich Wieghausen ohnweit Emden in der Holländischen Zeitung wegen dortiger Streitigkeiten habe setzen lassen; so bin ich dadurch verpflichtet, es auch einem Ostfriesischen Adel- und Bürgerstande anzubieten.

- 1) Die Burg ist ganz neu erbaut und zum nöthigen Gebrauch einer Haushaltung mit umliegenden schönen Gärten, Obst- und Lindenbäumen versehen,
- 2) Ein dabei liegendes neues grosses Bauernhaus und Scheune, mit 74 Graeca schön Weideland.

Liebhaber können das Erste oder beydes zusammen kaufen bey H. Lindgaard zu Wieghäusen.

18 Der Zingieffer Uve Willems Uven in Norden verlanget einen Zingieffer-Gesellen und einen Lehrburschen; wer dazu Lust hat, der kann sich persönlich oder durch postfreie Briese bei ihm melden.

19 By H. O. van Mark aan den Delft tot Emden, daar de Roo-kende Mootian uithangt, zyn nieuwe Cattrynepruimen, groote en kleyne Vygen, en beste nieuwe Franse Pruimen, by heele, halve en Quart-Vaaten, en ook by de 100 Pond en kleyne Quantiteyten tot civyle Pryzen te bekoomen.

20 In der Nacht vom 25ten bis 26ten Jan. sind, mittelst gewaltsamen Einbruchs, dem Königl. Feuermann Jan Lönjes, auf Charlotten Polder, folgende Sachen gestohlen worden:

- 1 Dunkelblau halbselden Nachtrock,
- 1 Cattunen Nachtrock pompadur Grund,
- 1 schwarz greinen dito,
- 1 blauer Fünfschäten Rock mit grünem Bande besäumt,
- 1 dito mit lichtblauem Bande umsäumt,
- 2 dito hellblauer Grund mit lichtblauen und grünen Streifen mit etwas gelb.
- 1 blauer und grüner Damastten Rock,
- 1 Calmanken Rock mit lichtblauem Grunde blau und roth gestreift,
- 1 greinen Rock schwarz und weiß gestreift,
- 2 Flanelen dunkel- und hellroth geblümete Röcke, ein mit und ein ohne Rand
- 1 grüner und weißbopen Rock,
- 1 greinen Rock und Brusttuch, grün und weiß gemürfelt, eines Kindes,
- 1 ganz dunkel violet gestreift und geblümt Cattunen Brusttuch,

1 Costen



- 1 Cattunen gestreift und gebläut helle Maus Pantelunte,
 1 schwarz greinen Jacke,
 1 blaue Schultermantel mit einfachem Manchester Kragen, mit Haken und
 Augen,
 1 lichtblaue dito mit dito Kragen,
 1 Schürbrust mit rothem Calmaß, mit weissem Garn gestickt,
 3 krause Kanten Mützen, ungewaschen,
 3 dito gewaschen,
 1 dito gahen dito,
 2 bunte Halstücher,
 1 Taschentuch gelb mit rothen Streifen,
 1 Paar schwarze Frauen Handschuh,
 1 Paar lichtblaue gestreifte Mannsstrümpfe,
 1 Paar licht- und dunkelblaue Mannshandschuh,
 1 blauer Ledeband,
 1 schwarzer Mannsrock,
 1 weisser Manns-Keiserock,
 1 dunkelblauer Kinderrock,
 1 hellbau Samisol,
 1 schwarze Hose,
 1 schwarz gestreiftes Samisol mit weissem Futter,
 2 Cattunen mit Spreter, Saugen und weiß klein gebläut.

Es wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und das Publicum ersuchet, falls etwa einem oder andern von obigen Sachen etwas zum Verkauf gebracht werden möchte, oder sie die Thäter selbst zu entdecken Gelegenheit hätten, alsdann sofort dem Amtgerichte davon Nachricht zu geben. Sig. Leer im Königl. Amtgericht, den 9 Febr. 1787.

21 Trauer- und Gedächtnisrede über das höchstselige Ableben des weiland aller-
 höchstachtigsten großmächtigsten Königs und Herrn, Friedrich des II. Königs von Preus-
 sen etc. gehalten den 17. Sept. 1786 von Eduard Victors, Prediger zu Logabirum,
 ist zu haben bei dem Herrn Buchbinder Liaden und Wierharts in Lütich, in Cuden
 bei dem Herrn Buchbinder Leopold, in Norden bei dem Herrn Buchbinder Neumann, in
 Esens und Wittmund bei den Herren Buchbindern Schüttlers, hier in Leer aber bei dem
 Buchhändler und Buchbinder G. S. Wäcken, der Preis ist ungebunden 2 $\frac{1}{2}$ Sülber, auf
 Schreibpapier sind auch einige zu haben.

Sodann ist bei letzterem, wie auch bei dem Herrn Liaden, zu haben: das Ku-
 yser, "General Zietzen, stehend vor seinem König, nebst der Erklärung," zu 1 Rthlr. 12 ggr.

22 Der Kaufmann Jannes S. Uven in Norden hat beste englisch Schmidts-
 kohlen, diverse Sorten Schleiffsteine und Ambosse zu verkaufen; er erwartet auch bald
 eine Ladung Welfsteine aus Schottland; Liebhaber können sich deshalb bei ihm melden.

23 Bei Schmeding in der Kirchstraße sind abermals frische Neunaugen, das
 Stück zu 1 ggr. angekommen.

24 Daordien eindelyk de Hoog Eerw. Heer Inspector Gravemeyer Pred. te Westerhuizen, op anhouden, gerezolveert heeft, om de Gedachtenis Rede ouer wylen Frederik II. gehouden, te laten drukken, za word hiermede bekend gemaakt, dat dezelve voor 6 Str. ingensait het Struik te bekoomen zyn te Emden by C. Wentbin, te Aurich by de Heer Boekhandelaar Winter, in Leer by de Boekbinder Nellæer, in Norden by de Boekbinder Schulte, in Weender by de Organist G. Jacobs, en in Bunde by de Koopmann G. Zwolve.

25 Der am Mittwoch, den 21ten dieses, angefehete Verkauf des Hagen Geriet, in der Wobelsamer Hamrich, conscribirte Güter, wird gewisser Ursachen halber nicht vor sich gehen.

26 Der Commissions-Rath und Post-Commissarius Heinen in Esens verlangt einen Bedienten, welcher mit Pferden und Gartenarbeit umzugehen weiß, auch Zeugnisse seines guten Verhaltens beibringen kann.

27 By de Koopmann Ysaac Baumann, a Embden, is beste Engelle Hoppe, & Rigas Zaay Lynsaat in minste Prys te bekoomen,

S t e d b r i e f e.

Der hiesige Schlächter Jude Cosmus Lazarus, welcher beim hiesigen Stadtgerichte wegen eines Schaaf-Diebstahls in Inquisition gerathen war, und auf Vergeh einar Hochpreislischen Regierung jetzt arretiret werden solte, hat sich auf flüchtigen Fuß geflüchtet.

Da nun der Justiz, wegen der in dieser Gegend seit kurzem häufig verübten Schaaf-Diebstahle sehr daran gelegen, besagten Juden Cosmus Lazarus wieder habhaft zu werden: als werden hiemit sämtliche Gerichtsobrigkeiten in subdium juris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersuchet, selbigen, falls er sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen solte, sofort arretiren und gegen Erstattung der Kosten wohlhoerwärt anhero zurückbringen zu lassen.

Auch wird hiemit jedermann, der diesen Flüchtling ansichtig werden mögte, ersuchet, solches bey seiner Obrigkeit gefälligst anzuzeigen, damit derselbe apprehendiret, und gegen Erstattung der Kosten an die hiesige Gefängnisse abgeliefert werde.

Es ist dieser Mensch circa 40 Jahr alt, von nur kleiner mäßig gesetzter Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, und einen kleinen schwarzen Bart, ein etwas Blatternarbiges schwarzhohes Gesicht, eine krumme Nase und einen hurtigen geschäftigen Gang. Seine gewöhnliche Kleidung, worinn er auch davon gegangen seyn soll, ist eine einlockigte runde schwarze Perüque, ein blauer Rock, mit brauner übergeknöpftur, kurzen Weste und dergleichen Bei-Kleidern, nebst schwarzen Strümpfen und Schuhen mit silbernen Schnallen; was ihn aber am meisten kenntlich macht, ist eine sehr schreiende durch die Nase schauernde auch etwas stotternde Sprache. Signatum Norda in Emtia den 28. Januar 1787.



2 Da der dimittirte Monquetier Johannes Imgrund sich verschiedener gehaltenen Einbrüche und Diebstähle sehr verdächtig gemacht, vor angestellter Untersuchung aber auf flüchtigen Fuß begeben hat: so werden sämtliche respective Obrigkeiten dieser Provinz in subsidium juris ersucht, auf gedachten Imgrund genau vigiliren, im Betretungsfall arretiren, und wohl verwahrt anher transportiren zu lassen. Inculpat ist pl. m. 54 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von bagerer Statur, bleichen, Pockengrübigen und eingefallenen Angesicht, mit einer spitzen Nase, woraus viel unternehmendes hervorblicket. Bey seiner Entweichung hat selbiger, so viel man in Erfahrung bringen können, einen blauen Rock nebst hellblauen Weste und Beinleidern, mit zinnernen Knöpfen, Stiefeln, und eine weiße Pudelmütze getragen. Signatum Emden in iudicio mixto den 24 Januar 1787.

3 Ein hiesiger Tagelöhner, Namens Hinrich Janssen, welcher bey dem hiesigem Hochfreyherrl. Criminal-Gerichte, wegen eines in der Nacht von dem 10ten und 11ten Febr. im hiesigem Flecken, mittelst gewaltsamen Einbruchs geschehenen Diebstahls sich sehr verdächtig gemacht, und deswegen in Inquisition und gefänglichen Verhaff gerathen, hat in verwichener Nacht Gelegenheit gefunden, aus hiesigen Gefängnissen herauszubrechen und sich auf flüchtigem Fuß zu setzen.

Da nun der Justiz sehr daran gelegen, daß dieser Kerl, welcher circa 40 Jahre alt, kleiner vierschrätziger Statur ist, bräunliche Augen und schlichte über die Ohren hangende Haare, ein wenig gebogene Beine und dicke knotigte Knel und Füße hat, bey seiner Inhaftirung mit einem blauen tuchenen Brusttuch, leinenen Beinleidern, weißgrauen Strümpfen, und Schuhen mit kleinen silbernen Schnallen bekleidet gewesen, vermuthlich auch damit eschappiret ist, wieder anhero zur Verhaff gezogen werde: Als werden sämtliche Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersucht, benannten Flüchtling, falls er sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort apprehendiren und gegen Erstattung der Kosten wohl verwahret anhero zurückbringen zu lassen. Signatum Dornum am Hochfreyherrl. Gerichte, den 13ten Februar 1787.

In dem vorigen Stük in der Abhandlung über die Inoculation der Blattern; lese man am Schluß statt de la Condamum; de la Condamine.



